# Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Betriebswirtschaft Wagner, Silvia Telefon: 07071-204-1227

Gesch. Z.: 2-23-swt/

Vorlage 341/2022 Datum 30.11.2022

# Beschlussvorlage

zur Vorberatung im Verwaltungsausschuss

zur Behandlung im Gemeinderat

Betreff: Bürgschaftsübernahme zu Gunsten der Stadtwerke

Tübingen GmbH

Bezug:

Anlagen:

# Beschlussantrag:

- 1. Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt für folgende Investitionsdarlehen der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) eine 80%-Ausfallbürgschaft:
- 2.
- a) Darlehen in Höhe von 5.000.000 Euro (Bürgschaftsbetrag 4.000.000 Euro) zur Finanzierung der Sanierung des Parkhauses König.
- b) Darlehen in Höhe von 5.000.000 Euro (Bürgschaftsbetrag 4.000.000 Euro) zur Finanzierung von Investitionen in den Bereichen Stromerzeugung und -verteilung
- c) Darlehen in Höhe von 5.000.000 Euro (Bürgschaftsbetrag 4.000.000 Euro) zur Finanzierung von diversen im Wirtschaftsplan 2022 enthaltenen Investitionen in verschiedenen Bereichen.
- 3. Für die Bürgschaftsübernahmen wird eine marktübliche Bürgschaftsgebühr aus den jeweiligen Darlehensrestständen zum 30.06. eines Jahres erhoben.

# Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH- Plan 2022
DEZ00 THH_2	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Allg. Finanzwirtschaft und Beteiligungen			EUR
5350 Kombinierte Versorgung		10	Sonstige ordentliche Erträge	4.413.000
			davon für diese Vorlage	48.000

Für den Fall, dass die swt Zins und Tilgung für die verbürgten Darlehen nicht mehr aufbringen kann, wird die Bank die Universitätsstadt Tübingen mit den Restwerten der jeweiligen Darlehen in Anspruch nehmen.

Zum 31.12.2021 hat die Stadt Bürgschaften in Höhe von rund 176,2 Mio. Euro zu Gunsten der städtischen Beteiligungsgesellschaften, Tübinger Vereine und Institutionen übernommen. Diese Darlehen hatten Ende 2021 einen valutierten Reststand von ca. 121,5 Mio. Euro. Von den vorgenannten Bürgschaftsübernahmen betreffen ca. 117,2 Mio. Euro die swt. Die zu Gunsten der swt verbürgten Darlehen waren zum 31.12.2021 mit ca. 76,6 Mio. Euro valutiert.

Im Jahr 2022 wurden bereits folgende Bürgschaften von der Universitätsstadt Tübingen übernommen:

Begünstigter	Vorlage/ Investition	Bürgschaftsbetrag
	Vorlage 20/2022; Investitionen im Bereich der Wasser-	
swt	und Gasversorgung	2.800.000 €
Initiative für eine	Vorlage 365/2021; Investitionen Umbaumaßnahmen	
Aktive Schule e.V.	am Schulgebäude Schwärzlocher Täle	640.000 €
AHT gGmbH	Vorlage 16/2022; Neubau Pflegeheim Hechinger Eck	7.800.000 €
Summe		11.240.000 €

# Begründung:

# 1. Anlass / Problemstellung

Die swt hat bei der Universitätsstadt Tübingen die Bürgschaftsübernahmen für die o.g. Darlehen beantragt. Der Gemeinderat entscheidet gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 27 der Hauptsatzung über Bürgschaftsübernahmen in der beantragten Höhe.

#### 2. Sachstand

# zu Beschlussantrag 1a)

Die Universitätsstadt Tübingen hat den Betrieb des Parkhauses König der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) übertragen. Es verfügt über ca. 440 Stellplätze. Das heutige Parkhaus wurde ca. 1980 erbaut. 1989 wurde die Aufstockung des Parkhauses fertiggestellt. Bei einer intensiven Überprüfung des Parkhauses im Jahr 2020 wurde festgestellt, dass aufgrund bereits vorliegender Schädigungen an der Bausubstanz eine komplette Sanierung des Parkhauses notwendig ist.

Das sowohl Innenstadt- als auch Kliniknah gelegene Parkhaus ist gut ausgelastet und auf die dort angebotenen Parkplätze kann nicht verzichtet werden. Daher ist eine Sanierung zwingend erforderlich. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Tübingen GmbH hat deshalb die nachhaltige Instandsetzung des Parkhauses König beschlossen. In diesem Zusammenhang werden auch fundamentverstärkende Maßnahmen durchgeführt, um eine mögliche Aufstockungsoption in den Folgejahren zu behalten.

Die Wirtschaftsplanung geht von Bau- und Baunebenkosten in Höhe von ca. 9,5 Mio. Euro aus. Die swt benötigt zur Finanzierung dieses Bauvorhabens ein Darlehen in Höhe von 5,0 Mio. Euro und hat dafür bei der Universitätsstadt Tübingen eine Bürgschaftsübernahme beantragt.

Die Bereitstellung von öffentlichen Parkmöglichkeiten ist abgesehen von verkehrlichen Erfordernissen eine wichtige städtebauliche Aufgabenstellung für die Städte und ist damit eine kommunale Aufgabe.

# zu Beschlussantrag 1b)

Mit dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 hat der Aufsichtsrat größere Investitionen in den Bereichen Stromerzeugung und -verteilung beschlossen. Die Investitionen werden größtenteils über Darlehen finanziert. In diesem Zusammenhang hat die swt die o.g. 80% Bürgschaftsübernahme für ein Darlehen in Höhe von 5,0 Mio. Euro beantragt. Die Investitionen sind notwendig um die Stromversorgung in Tübingen auch weiterhin in der gewohnten Qualität gewährleisten zu können.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Gas und Wasser ist eine kommunale Aufgabe, die die Universitätsstadt Tübingen in Zusammenarbeit mit der swt erfüllt. Die swt ist dabei ein verlässlicher Partner und gewährleistet durch permanente Instandhaltung und den Ausbau der Versorgungsanlagen eine gleichbleibend gute Qualität bei der Versorgung der Bevölkerung. Dazu gehört auch die Instandhaltung und Erneuerung der für die Stromversorgung erforderlichen Infrastruktur.

# zu Beschlussantrag 1c)

Das Darlehen in Höhe von 5,0 Mio. Euro wird benötigt, um folgende kleinere im Wirtschaftsplan 2022 enthaltene Investitionen zu finanzieren.

Informatik und digitale Transformation in Höhe von	1.500.000 Euro
Gebäudemanagement in Höhe von	500.000 Euro
Wasserversorgung und Gasverteilung in Höhe von	2.000.000 Euro
ÖPNV / Busse und Infrastruktur in Höhe von	1.000.000 Euro
Gesamt	5.000.000 Euro

Die Versorgung der Bevölkerung mit Gas und Wasser sowie der ÖPNV in Tübingen sind kommunale Aufgaben, die die Universitätsstadt Tübingen in Zusammenarbeit mit der swt erfüllt. Die swt sind dabei ein verlässlicher Partner und gewährleisten durch permanente Instandhaltung und den Ausbau der Versorgungs- und Infrastrukturanlagen auch im Bereich des ÖPNV eine gleichbleibend gute Qualität bei der Versorgung der Bevölkerung.

Das Risiko aus den Bürgschaftsübernahmen ergibt sich aus den für diese Darlehen anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen. Für die vorliegenden Darlehen fallen Tilgungsleistungen in Höhe von ca. 789.470 Euro jährlich an, die Zinsbelastung beläuft sich auf anfangs 483.000 Euro jährlich und reduziert sich nach geleisteten Tilgungszahlungen entsprechend. Aufgrund der bisherigen Jahresabschlüsse und dem Wirtschaftsplan 2023 (mit den prognostizierbaren Ergebnissen der Folgejahre) der swt, kann davon ausgegangen werden, dass die swt den anfallenden Schuldendienst aus dem vorliegenden Darlehen leisten können. Das Risiko für die Stadt aus den Bürgschaften in Anspruch genommen zu werden ist daher, abhängig von der zukünftigen Ertragskraft der swt nach heutiger Einschätzung, gering. Allerdings muss beachtet werden, dass der Schuldendienst das Ergebnis der swt belastet und die swt so einen entsprechend geringeren Jahresüberschuss erwirtschaften kann.

Die Bürgschaften werden so ausgestaltet, dass sie nicht als Beihilfe im Sinne von Art. 87 Abs. 1 der EU-Verfassung gelten und damit nicht der Notifizierungspflicht bei der EU-Kommission unterliegen. Dabei werden die in der Bürgschaftsmitteilung 2008 der EU-Kommission /2008C 155/02) erforderlichen Voraussetzungen beachtet.

Die Bürgschaftsübernahme bedarf nach § 88 Abs. 2 GemO der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

# 3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen die Bürgschaften wie im Beschlussantrag formuliert zu übernehmen.

# 4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat könnte einzelne oder alle vorgeschlagenen Bürgschaftsübernahmen ablehnen. In diesem Fall müsste die swt entsprechend höhere Zinsen für die Darlehen bezahlen.